

## **Erklärung der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist eine Kommission auf der Grundlage des Artikels 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Die Legitimation der AK zur Regelung der Arbeitsbedingungen und der Vergütungen der Beschäftigten der Caritas im Dritten Weg ergibt sich ausschließlich aus der Anerkennung dieser Grundordnung.

Die Katholische Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth mit Sitz in Reinbek (KWA) hat im März 2012 in einem Revisionsverfahren vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof schriftlich erklären lassen, dass sie die Grundordnung nicht anerkennt. In der Revisionsbegründung erklärt der Rechtsvertreter der KWA:

„Selbst wenn man aber entsprechend der Argumentation des Kirchlichen Arbeitsgerichts wie auch des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs davon ausgeht, dass eine konkludente Übernahme-Erklärung durch die Vereinsmitgliedschaft bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (Anm.: Gemeint ist der Katholische Krankenhausverband als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes) begründet wurde, hat spätestens dieser Prozess und die ausdrücklichen Erklärungen, die die Antragsgegnerin (Anm.: die KWA) in diesem Prozess abgegeben hat, deutlich gemacht, dass eine solche fiktive Übernahmeerklärung inzwischen längst von der Antragsgegnerin widerrufen wurde, was hiermit höchst vorsorglich noch einmal wiederholt wird.“

Auf der Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost haben zwei leitende Mitarbeiter der KWA als Trägervertreter ihren Sitz. Wegen der ausdrücklichen Ablehnung der Grundordnung, die die Basis für die Kommissionsarbeit bildet, haben wir diese Vertreter mit Schreiben vom 14. Mai 2012 zum Rücktritt aufgefordert.

Die weitere Zusammenarbeit in der Regionalkommission hängt nun allein vom Verhalten der Dienstgeberseite ab. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Vertretern in der Kommission ab, deren Träger sich in eindeutiger Weise gegen die gemeinsame Grundlage des Dritten Weges entschieden hat.

Berlin, den 6. Juni 2012